

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 30. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Edewecht, den

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Antliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)

Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2024

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Oldenburg

Planverfasser

Die 30. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 30. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Ausfertigung

Die 30. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Edewecht wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Edewecht im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den

Landkreis Ammerland
Die Landrätin
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigestanden.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 30. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Edewecht, den

Bürgermeisterin

Es gilt die BauNVO 2017

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024

LGLN

gezeichnet: A. Kampen A. Kampen A. Kampen A. Kampen

Projektleiter: D. Janssen D. Janssen D. Janssen D. Janssen

Projektbearbeiter: R. Abel R. Abel R. Abel R. Abel

Datum: 02.04.2024 16.04.2024 17.04.2024 16.05.2024

01.07.2024

Planzeichenerklärung

W

Wohnbaufläche

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/in bekannt gemacht worden.

Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Edewecht, den Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 30. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 30. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht, den Bürgermeisterin

GEMEINDE EDEWECHT

30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Stand: Juli 2024

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 5335
26043 Oldenburg

Internet www.nwp-ol.de

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73

E-Mail info@nwp-ol.de

Anlage 1

1